**Übersicht: Wiedereingliederung - Diese Punkte sind wichtig**

|  |  |
| --- | --- |
|  | Die stufenweise Wiedereingliederung dient dazu, arbeitsunfähige Beschäftigte nach länger andauernder, schwerer Krankheit bzw. nach Eintritt einer Behinderung im Rahmen eines ärztlich überwachten Stufenplans schrittweise wieder an die volle Arbeitsbelastung am bisherigen Arbeitsplatz oder an einem für den Arbeitnehmer geeigneten Arbeitsplatz im Unternehmen heranzuführen und so den Übergang zur vollen Berufstätigkeit zu erleichtern. |
|  | Zur Wiedereingliederung wird vom behandelnden Arzt ein individueller Stufenplan unter Berücksichtigung der Leistungseinschränkung und der Arbeitsplatzanforderungen erarbeitet. Eine stufenweise Wiedereingliederung kommt nach dem Bundearbeitsgericht stets nur bei Vorlage eines konkreten Wiedereingliederungsplans in Betracht (Urteil vom 13.6.2006, Az. 9 AZR 229/05). |
|  | Die Wiedereingliederung muss an dem Arbeitsplatz erfolgen, an dem der oder die Beschäftigte nach der Wiedereingliederung auch weiter arbeitet. |
|  | Deshalb erfolgt im Anschluss an die Erstellung des Stufenplans ein Abgleich von den Arbeitsplatzanforderungen und dem Fähigkeitsprofil. Gegebenenfalls muss danach beispielsweise eine Anpassung durch organisatorische Maßnahmen am Arbeitsplatz erfolgen. |
|  | Während der gesamten Wiedereingliederungsphase ist der betroffene Arbeitnehmer oder die betroffene Arbeitnehmerin weiter im Status der Arbeitsunfähigkeit. Er bzw. sie muss keine elektronische Zeiterfassung durchführen. Zudem bekommt er oder sie während der Zeit in der Regel den vollen Satz Krankengeld. |

Dieser kostenlose Download stammt aus einer Ausgabe von „**Schwerbehindertenvertretung heute**“. Sollten Sie noch kein Abonnent sein, können Sie Ihre **KOSTENLOSE Gratis-Ausgabe“** jetzt kostenlos anfordern. Ich bin sicher: Sie werden begeistert sein!

* Ja, ich möchte „**Schwerbehindertenvertretung heute**“ **GRATIS** testen und von allen Vorteilen profitieren:
* **Eine Gratis-Ausgabe per pdf, die Sie 14 Tage lang testen können.** Diese Gratis-Ausgabe dürfen Sie in jedem Fall behalten.
* Wenn Sie uns innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Gratis-Ausgabe nichts Gegenteiliges telefonisch, per Fax, Brief oder E-Mail mitteilen, erhalten Sie automatisch die weiteren Ausgaben zu einem Preis von nur 19,90 Euro pro Ausgabe zzgl. MwSt. „Schwerbehindertenvertretung heute“ erscheint monatlich mit zusätzlich 8 Themenausgaben pro Jahr mit je 8 Seiten pro Ausgabe als pdf. Den Bezug können Sie jederzeit zum Ende des nächsten Monats kündigen.

**Vorname, Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Firma: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Straße + Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Postleitzahl: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**E-Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Telefon: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Jetzt ausfüllen und absenden:

* Fax: 0931-4170497
* Telefon: 0931-4170427
* Post: Praxis Pur Medien GmbH, Winkelhausen 27, 51519 Odenthal
* E-Mail: [kundenservice@praxispurmedien.de](mailto:kundenservice@praxispurmedien.de?subject=Gratis-Test-Anforderung)
* Oder auf [www.praxispurmedien.de](http://www.praxispurmedien.de)

Unser Angebot richtet sich nur an Unternehmen, Industrie, Gewerbe, Handwerk, Handel, freie Berufe, öffentliche oder karitative Einrichtungen, den öffentlichen Dienst und Behörden sowie Verbände oder vergleichbare Institutionen und ist ausschließlich zur Verwendung in der beruflichen bzw. gewerblich oder selbständigen Arbeit vorgesehen. Nähere Auskünfte zum Datenschutz finden Sie unter [www.praxispurmedien.de](http://www.praxispurmedien.de). . SVH-Downl.-11/23